

## Hinweise für abfallarme Märkte, Volks- und Straßenfeste

Märkte und Straßenfeste prägen das vielfältige Leben einer Stadt und sind aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Abfall ist eines der schwierigsten Themen bei Veranstaltungen wie bei den Weimarer Sondermärkten (z. B. Zwiebelmarkt, Weihnachtsmarkt). Eine Reduzierung des Abfalls ist jedoch möglich, da mittlerweile ausreichend Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und der korrekten Entsorgung bestehen. Für die Abfallentsorgung ist jeder Händler und Betreiber von Imbiss- und Getränkeständen selbst verantwortlich, so ist es vertraglich bei den jeweiligen Märkten festgeschrieben.

### Abfallvermeidung und Abfalltrennung

Abfälle vermeiden schont Ressourcen und schützt Mensch und Umwelt. Der Einsatz von Mehrweggeschirr sowie von Pfandflaschen und -gläsern ist anzustreben. Dabei sind die hygienischen Vorgaben uneingeschränkt zu beachten. Sortenrein getrennte Abfälle können am besten umweltgerecht verwertet werden. Durch Abfalltrennung lassen sich – wie bei der Abfallreduzierung – Ressourcen sparen. Sie können mit der Umsetzung dieser Hinweise positiv Einfluss auf das Abfallaufkommen nehmen.

Beim Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist Mehrweggeschirr zu verwenden. Ein Trinkwasseranschluss zur Geschirreinigung ist erforderlich. Auf Antrag kann eine Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Einweggeschirr erteilt werden.

### Imbiss- und Getränkestände

- Vermeiden Sie Einweggeschirr - Nutzen Sie Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr aus biologisch abbaubaren Materialien (Becher, Teller und Besteck aus kompostierbare oder nachwachsenden Rohstoffen).
- Ihre Kundschaft besteht zum großen Teil aus Laufkundschaft, planen Sie die Verpflegung und die Auswahl der Anbieter am besten so, dass Sie die Nahrung nach dem Prinzip „Pack's ins Brot“ abgeben können. Dabei bildet das Brot sowohl Verpackungs- wie auch Nahrungsbestandteil. Als zusätzliche Verpackung kommen hier maximal eine kleine Serviette oder Pergamentersatzpapier in Frage.
- Die Abgabe von Senf, Ketchup, Saucen etc. soll im Spender erfolgen. Verwenden Sie Großpackungen statt einzeln verpackter Kleinportionen.
- Verwenden Sie beim Ausschank von Getränken pfandpflichtige Gläser und Becher sowie Mehrwegverpackungen wie Fässer und Mehrwegflaschen.
- Achten Sie bei der Anlieferung von Waren oder Lebensmitteln auf Mehrwegtransportverpackungen.
- Verwenden Sie Großgebilde anstatt Portionspackungen zum Beispiel für Zucker, Milch, Senf, Ketchup, etc.
- Versorgungsstände (Imbiss- und Getränkestände) haben einen Abfallbehälter in geeigneter Größe am jeweiligen Standplatz aufzustellen.

## Händler

- Vermeiden Sie Verunreinigungen der Marktanlagen.
- Als Standinhaber sind Sie zur Reinhaltung ihrer Standplätze sowie der angrenzenden Gänge und Fahrbahnen verpflichtet.
- Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art auf öffentliche Flächen des jeweiligen Marktgeländes (z. B. auch in den Gängen zwischen den Verkaufsständen) zu werfen oder von außen in den jeweiligen Marktbereich zu bringen, um sie dort zu beseitigen.
- Abfälle und Kehricht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufügen. Jegliche Art von Abfällen, Kehricht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind wieder mitzunehmen.

## Entsorgung der Abfälle

- Transportverpackungen und Großbinde werden den Großhändler zurückgegeben
- Papier/Pappe können kostenfrei auf dem Wertstoffhof abgegeben werden
- sonstige Verpackungsabfälle können kostenpflichtig am Wertstoffhof abgegeben werden
- Abfälle zur Beseitigung (unsortierte Abfallgemische und Kehricht) können kostenpflichtig auf dem Wertstoffhof abgegeben werden

## Wertstoffhof in der Industriestraße 14, 99427 Weimar

**Geöffnet von Montag bis Samstag**

**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

**13:00 Uhr – 17:00 Uhr**

